

STELLUNGNAHME zu Antrag

19

Die Linke-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	118	6110-200
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Steuern	

Vergnügungssteuer erhöhen!

Die Stadt Karlsruhe hat den Vergnügungssteuersatz in den letzten zehn Jahre wie folgt erhöht: 2010 auf 15 Prozent, 2012 auf 18 Prozent, 2014 auf 20 Prozent und 2018 auf 22 Prozent. Die Zahl der Spielhallen hat sich in diesem Zeitraum von 69 auf 59 reduziert und soll aufgrund des Landesglückspielgesetzes weiter deutlich eingeschränkt werden. Die Zahl der Spielgeräte ist von circa 1.200 auf 900 zurückgegangen. Aus einer Erhöhung des Steuersatzes von 22 auf 25 Prozent würde eine Steuermehreinnahme von circa 0,8 Millionen Euro resultieren, sofern die Einschränkungen der Pandemie in 2021 vollständig beseitigt wären und das Spielverhalten wieder das ursprüngliche Niveau erreicht. Wegen der besonderen Belastungen in der Gastronomie und der Unterhaltungsbranche raten wir derzeit von einer weiteren Erhöhung des Steuersatzes ab. Dessen ungeachtet werden wir die Vergnügungssteuer im Frühjahr 2021 im Rahmen einer Untersuchung der steuerlichen Potentiale in einer Gesamtbetrachtung mit einbeziehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.